

Delsler Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postcheckkonten
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130,
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131.

Redakteur: Max Politt.



Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Zeitzelle 15 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Dels Wohnende 20 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.
in Dels.

Nr. 39.

Dels, den 25. September 1925.

63. Jahrgang

Kreisbewohner, spart bei Gurer Kreisparcasse!

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Landrats.

L. I. 45 591.

Dels, den 24. September 1925.

Die Buchhandlung der Geschw. Rösch in Dels wird für die Kreise Dels, Groß Wartenberg, Ranslau, Trebnitz und Müllisch Heimatkalender für das Kalenderjahr 1926 erscheinen lassen, die inhaltlich und künstlerisch auf bedeutend höherer Stufe stehen, als früher. Im Interesse der Pflege des Heimatgedankens erlaube ich sämtliche Dienststellen des Kreises, mit Rücksicht auf die wünschenswerte Förderung des Unternehmens, den Herausgeber bei dem Vertrieb der Kalender soweit wie möglich und zugänglich zu unterstützen.

U. 2011.

Dels, den 24. September 1925.

Unbefugte Revision landwirtschaftlicher Betriebe.

Nach einer Anzeige im Heft 32 der Landwirtschaftskammerzeitung soll ein Mann, der sich als Montage-Inspektor Klein aus Breslau ausgibt, die landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer in Schlesien besuchen, um ihnen Maschinen zu verkaufen. Hierbei soll er, um wahrscheinlich einen stärkeren Druck auf die Landwirte auszuüben, angeben, daß er den Auftrag habe, nachzuprüfen, ob die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Ich weise darauf hin, daß diese Person weder von der Berufsgenossenschaft noch von mir einen Auftrag erhalten hat, irgendwelche Revisionen in den landwirtschaftlichen Betrieben vorzunehmen und bitte gleichzeitig, im Kreise bekannt werdende Fälle mir sofort zur Anzeige zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

L. I. 4594.

Dels, den 19. September 1925.

Polizeistunde.

Ich habe Veranlassung, die Orts- und Ortspolizeibehörden auf die genaueste Beachtung der im Kreisblatt 1925 Seite 26 veröffentlichten Polizeiverordnung betreffend die Polizeistunde hinzuweisen. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß eine Verlängerung der Polizeistunde von öffentlicher Tanzlustbarkeiten überhaupt nicht in Frage kommt.

K. I. 5023.

Dels, den 17. September 1925.

Bullenförderung. Nr. 125.

Am 6. September d. J. wurde ein schwarzbunter 1½ Jahre alter Bulle des Freistellenbesizers Ernst Riok in Ober Mühlatschütz in Klasse IIb bis zur allgemeinen Herbstföderung 1926 angefört.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

W. 7013.

Dels, den 24. September 1925.

Von der Schlesiſchen Gefängnisgesellschaft ist das Gut Paulinenhof, Post Polttwitz, Kreis Glogau, als

Uebergangsheim für entlassene Strafgefängene angekauft und eingerichtet worden. Dieses Werk hoher sozialer Bedeutung soll Gefängenen, die nach der Entlassung aus der Strafanstalt keine Arbeit und Unterkommen finden, Gelegenheit bieten, für ihren Unterhalt zu arbeiten, bis sie in offenen Arbeitsstellen untergebracht werden können.

Paulinenhof schützt also die menschliche Gesellschaft vor unsozialen Elementen und trägt an seinem Teile zur Eingliederung Entgleister in die bürgerliche Gesellschaft wesentlich bei. Jeder sozial denkende wird hierfür Verständnis haben und seine Mithilfe gern gewähren.

Zur Aufbringung der noch fehlenden Mittel wird am

Sonntag, den 11. Oktober d. Js.

in allen Orten Niederschlesiens ein Volks- und Werbetag durch Verkauf von Postkarten, sowie durch Geldsammlung veranstaltet werden. Die Damen und Herren, welche Postkarten verkaufen und Geldspenden sammeln, werden abgestempelte Ausweise erhalten.

Die Herren Bürgermeister, Gemeinde- und Gutsvorsteher, welche zur Durchführung der Sammlung in den Orten des Kreises Dels besondere Schreiben erhalten haben, werden dringend gebeten, sich in den Dienst der guten Sache zu stellen und dem Werke zu einem vollen Erfolge zu verhelfen.

Wir alle aber bitten recht herzlich um Spendung reichlicher Gaben; je mehr zusammenkommt, um so segensreicher kann die Arbeit gestaltet werden.

Dels, den 26. September 1925.

Der Ehrenausschuss

des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefängene.

Ahrend, Strafanstaltsvorsteher, Dr. Anton, Sanitätsrat, Ahmann, Amtsgerichtsrat, Bille, Rechnungsrat, Brendel, Magistratsobersekretär, Dittich, Kreis Ausschusssekretär, Dr. Dominus, Oberstaatsanwalt, Deutsch, Stadtrat, Fischer, Landgerichtspräsident, Fischer, Kreis kommunalkassen-Rendant i. R., Gregor, Buchdruckereibesizer, Groeger, Justizrat, Hilgenfeld, Oberstudienrat, Dr. Jeschonnek, Studiendirektor, Kachler, Superintendent, von Koelichen, Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins, Dr. Leske, Landgerichtsdirektor, Müller, Pastor, Politt, Buchdruckereibesizer, Rossow, Hygeal-Direktorin, Dr. Schlichberger, Erster Bürgermeister, Scholthofel, Parver, Schönborn, Kreis schulrat, Taras, Geschäftsführer der Volkszeitung, Dr. Uendell, Landrat, Wehrauch, Hygeal-Direktorin, Wolf, Prediger.

Der Vorsitzende des Kreis-Wohlfahrtsamtes.

Verteilungsschlüssel für die Einkommensteuer und Körperschaftssteuer für das Rechnungsjahr 1925.

Nachstehend bringe ich den Verteilungsschlüssel für das Rechnungsjahr 1925 für die Berechnung der Anteile der Gemeinden (Gutsbezirke) an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer zur Kenntnis der Magistrate, Gemeindevorstände und Herren Gutsvorsteher.

Die in den Spalten 3 und 4 dieses Verteilungsschlüssels angegebenen **Rechnungsanteile** sind gemäß den Bestimmungen des § 9 des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanz-Ausgleichsgesetz in der Fassung der Verordnung vom 28. März 1925 (G.-S. S. 44) festgestellt worden.

Die neuen Zahlen gelten rückwirkend für sämtliche für das Rechnungsjahr 1925 erfolgten Einkommensteuer- und Körperschaftssteuerverteilungen.

Pfd. Nr.	Gemeinden	Rechnungs- anteile (zu 1000 Mark)		Pfd. Nr.	Gemeinden	Rechnungs- anteile (zu 1000 Mark)	
		fl.	sp.			fl.	sp.
1	2	3	4	1	2	3	4
	Städte:				Uebertrag . .	281094	14109
1	Bernstadt	42393	634	50	Kronendorf	258	
2	Hundsfield	25143		51	Kunersdorf	3638	
3	Juliusburg	4773	542	52	Kunzendorf	768	
4	Dels	135646	12930	53	Kurzwich	174	
	Landgemeinden:			54	Lampersdorf	1837	
5	Allerheiligen	839		55	Langenhof	3249	
6	Mit-Elguth	2287		56	Langewiese	3759	
7	Bartkeren	422		57	Laubst	428	
8	Baruthe	787		58	Leuchten	7717	
9	Bogschütz	4559		59	Loischwich	228	
10	Bohrau	2035		60	Ludwigsdorf	2446	
11	Briefe	1628		61	Maliens	695	
12	Buchwald	3191		62	Medlitz	292	
13	Budowintke	423		63	Mirtau	847	
14	Buselwitz	284		64	Mittel-Mühlatschütz	599	
15	Dammer	3206		65	Raake	133	
16	Dobrichau	420		66	Retzche	2118	
17	Döberle	724		67	Neudorf bei Bernstadt	1015	
18	Dörndorf	683		68	Neudorf bei Juliusburg	299	
19	Domatschine	638		69	Neu-Elguth	296	
20	Eichgrund	568		70	Neuhaus	179	
21	Fürsten-Elguth	2001		71	Neuhof bei Raake	181	
22	Galbitz	1478		72	Neuhof bei Wiesegrade	264	
23	Gimmel	1477		73	Neu-Schmollen	1304	
24	Görlitz	819		74	Nieder-Mühlwitz	1100	
25	Groß-Elguth	1047		75	Nieder-Schmollen	437	
26	Groß-Graben	4997		76	Nieder- und Ober-Mühlatschütz	1119	
27	Groß-Weigelsdorf	3071		77	Ober-Mühlwitz	974	
28	Groß-Zöllnig	6369		78	Ober-Schmollen	1900	
29	Grüneiche	107		79	Ostrowine	798	
30	Grüttenberg	107		80	Pangau	1087	
31	Gutwohne	3788		81	Patschken	1999	
32	Hönigern	433		82	Peute	876	
33	Jachshöna	674		83	Pischkawe	386	
34	Jäntschorf	933		84	Pontwitz	3055	
35	Jenkwitz	3610		85	Postelwitz	1285	
36	Juliusburg, Dorf	1888	3	86	Priezen	958	
37	Kaltoorwert	427		87	Pühlau	441	
38	Karlsburg	204		88	Raake	422	
39	Klein-Elguth	2442		89	Ratze	2701	1
40	Klein-Mühlatschütz	719		90	Reesewitz	1558	
41	Klein-Dels	1091		91	Rotherinne	385	
42	Klein-Peterwitz	782		92	Sacrau	14919	25707
43	Klein-Waltersdorf	1079		93	Sadewitz	3061	
44	Klein-Weigelsdorf	64		94	Schickewitz	132	
45	Klein-Zöllnig	4462		95	Schleibitz	620	
46	Korschlich	1382		96	Schmarke	3262	
47	Kraschen	2540		97	Schönau	1032	
48	Krätzchen	1742		98	Schützendorf	257	
49	Krempulitz	412		99	Schwierze	1082	
				100	Schwundnig	194	
	zu übertragen .	281094	14109		zu übertragen . .	359858	39817

Zfd. Nr.	Gemeinden	Rechnungs- anteile (zu 1000 Mark)		Zfd. Nr.	Gemeinden	Rechnungs- anteile (zu 1000 Mark)	
		Fl.	Ap.			Fl.	Ap.
1	2	3	4	1	2	3	4
	Uebertrag	359858	39817		Uebertrag	408137	39819
101	Sechskiefern	352		161	Korschlich	428	
102	Sibyllenort	1911		162	Kraschen	83	
103	Spahlitz	4741		163	Kritschan	128	
104	Stampen	2731	2	164	Krompusch	45	
105	Stein	1032		165	Kunersdorf	184	
106	Strehlitz	1923		166	Kunzendorf	7	
107	Stronn	1924		167	Kurzwich	1360	
108	Süßwinkel	774		168	Lampersdorf	176	
109	Tschertwitz	295		169	Langenhof	938	
110	Ulbersdorf	848		170	Laubstj	48	
111	Wieguth	2622		171	Loischwitz	59	
112	Vogelgesang	599		172	Ludwigsdorf	206	
113	Wabnitz	2039		173	Meditz	2	
114	Weidenbach	498		174	Mittel-Mühlatschütz	193	
115	Weißensee	590		175	Naufe	87	
116	Wiesegrade	477		176	Netsche	529	
117	Wildschütz	1165		177	Neudorf bei Bernstadt	169	
118	Wilhelminenort	1892		178	Neudorf bei Juliusburg	2957	
119	Woitsdorf	2370		179	Neuhaus	1876	
120	Württemberg	396		180	Neuhof bei Raate	2	
121	Zantoch	879		181	Neuhof bei Wiesegrade	171	
122	Zessel	1393		182	Nieder-Mt-Elguth	322	
223	Ziegelhof	433		183	Nieder-Mühlwitz	57	
124	Zucklau	1997		184	Nieder-Priezen	296	
	Gutsbezirke:			185	Nieder-Schmollen	490	
125	Allerheiligen	384		186	Nieder-Schönau	167	
126	Bartheren	38		187	Nieder- und Ober-Mühlatschütz	490	
127	Bernstadt, Vorstadt	2008		188	Nieder-Wabnitz	531	
128	Bogschütz	306		189	Ober-Mt-Elguth	139	
129	Bohrau	159		190	Ober-Mühlwitz	95	
130	Brieje	2987		191	Ober-Priezen	102	
131	Buchwald, frei Anteil	25		192	Ober-Schmollen	41	
132	Buchwald, herzoglich	57		193	Ober-Schönau	88	
133	Budowintke	—		194	Ober-Wabnitz	132	
134	Bußelwitz	451		195	Dels, Schloß	2333	
135	Dobrischau	52		196	Oppeln-Neugarten	9	
136	Döberle	17		197	Ottrowine	278	
137	Dörndorf	78		198	Pangau	188	
138	Domatschine	199		199	Patschen	119	
139	Eichenhof	31		200	Peute	306	
140	Eichgrund	7		201	Pischkawe	26	
141	Fürsten-Elguth	1156		202	Pontwitz	479	
142	Galbitz	93		203	Postelwitz	117	
143	Gimmel	966		204	Pühlau	36	
144	Görlitz	171		205	Raate	91	230
145	Groß-Elguth	100		206	Rathe	196	
146	Groß-Graben	1467		207	Reesewitz	117	
147	Groß-Weigelsdorf	34		208	Rotherinne	39	
148	Grüneiche	93		209	Sacrau	210	
149	Grüttenberg	223		210	Schiderwitz	223	
150	Gutwohne	151		211	Schleibitz	124	
151	Hönigern	42		212	Schmarje	42	
152	Hundsfeld	649		213	Schmoltschütz	479	
153	Jadschönau	504		214	Schützenhof	91	
154	Jäntschohof	271		215	Schwierje	413	
155	Juliusburg	1294		216	Schwundnig	1	
156	Kaltvorwerk	23		217	Sechskiefern	—	
157	Karlsburg	157		218	Sibyllenort	779	
158	Klein-Elguth	148		219	Spahlitz	448	
159	Klein-Dels	37		220	Stampen	381	
160	Klein-Weigelsdorf	20		221	Stein	94	
	zu übertragen	408137	39819	222	Strehlitz	484	
					zu übertragen	428838	40049

Pfd. Nr.	Gemeinden	Rechnungs-anteil (zu 1000 Mark)		Pfd. Nr.	Gemeinden	Rechnungs-anteil (zu 1000 Mark)	
		Et.	Rp.			Et.	Rp.
1	2	3	4	1	2	3	4
	Uebertrag . .	128838	40049		Uebertrag . .	435471	40049
223	Stronn	459		231	Wiesegrade	251	
224	Süßwinkel	322		232	Wildschütz	97	
225	Tschertwitz	35		233	Wilhelminenort	174	
226	Ulbersdorf	584		234	Moitsdorf	816	
227	Vielguth	133		235	Württemberg	53	
228	Vogelgefang	29		236	Zantoch	427	
229	Weidenbach	5004		237	Zessel	420	
230	Weißensee	67		238	Zudlau	264	
	zu übertragen . .	435471	40049		zusammen . .	437973	40049

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

K. I. 3945. **Deis**, den 16. September 1925.
 Ich habe die Stellenbesitzer Heinrich Knettsch in Ober Mühlowitz, Emil Gafert in Nieder Mühlowitz, Otto Herrmann in Galbitz und August Jendretke in Reesewitz, welche bereits als Vollziehungsbeamte für die betreffenden Gemeinden amtiert, zu Vollziehungsbeamten für die genannten Gutsbezirke bestätigt.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

K. I. 5174. **Deis**, den 19. September 1925.
Befähigt
 der Schneider Adolf Schimanowsky zum Hilfschöffen der Gemeinde Jentowitz.

L. I. 4604. **Deis**, den 22. September 1925.
Belohnung.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 3. 9. 1925 und 9. 9. 1925 — Kreisblatt Seite 182 und 193 — teile ich mit, daß für die Ermittlung der Täter

- 1) die Verkehrswacht Schlesien eine Zusatzbelohnung von 200 Reichsmark,
- 2) der Breslauer Automobilklub 100 Reichsmark,
- 3) der Schlesiische Automobilklub 100 Reichsmark,
- 4) der Verband Schlesiischer Kraftfahrerschulen 50 Reichsmark

ausgesetzt haben.

Für die Ermittlung der Täter ist also zurzeit eine Gesamtelohnung von 1700 Reichsmark ausgesetzt. Bei der Polizei eingehende Anzeigen werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Deis, den 21. September 1925.

Strafenspernung.

Infolge Umbaus von Brücken im Zuge der Chaussee Ohlau—Bernstadt zwischen den Ortschaften Altbergel und Grüntanne im Kreise Ohlau ist die Straße am 21. September d. J. auf etwa 2 Monate für den Verkehr gesperrt.

Der Verkehr hat daher von Ohlau aus über Laskowitz—Minken oder durch den Oderwald Peisterwitz nach Bernstadt—Ramslau und in umgekehrter Reihenfolge von Bernstadt—Ramslau aus zu erfolgen.

L. I. 4694. **Deis**, den 24. September 1925.

Beratanlagung der Handwerkskammerbeiträge für 1925.

Zur Neuveranlagung der Gemeinden und Gutsbezirke zu den Kosten der Handwerkskammer zu Breslau erlaube ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, mir bestimmt bis zum 6. Oktober d. Js. die Zahl der am 1. Oktober d. Js. in ihren Bezirken vorhandenen selbständigen Handwerksbetriebe neben den Gewerbesteuerfähigen, zu welchen dieselben für das Jahr 1924 veranlagt sind, nach untenstehendem Muster getrennt und namentlich anzuführen.

Zu zählen sind alle selbständigen Handwerksbetriebe einschließlich der Brauer, Mechaniker, Optiker, Orgelbauer,

Photographen und graphischen Gewerbe, sowie Bauunternehmer ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb das ganze Jahr hindurch oder nur einige Zeit im Jahre bestanden, oder ob das Handwerk ausschließlich oder nur nebenbei in Verbindung mit Handel, Landwirtschaft, gewöhnlicher Tagearbeit usw. betrieben wird. Weibliche selbständige Handwerker (Damenschneiderinnen, Putzmacherinnen, Friseurinnen) sind in die Nachweisung auch aufzunehmen und wie die männlichen Handwerker zur Zahlung der Handwerkskammerbeiträge heranzuziehen.

Musiker, Schiffer, Köche, Bahnkünstler, Kunst- und Handelsgärtner, Zigarrenmacher und Tabakspinner, Gastwirte, Kaufleute, Ziegelei-, Molkerei- und Brennereibetriebe sind nicht aufzunehmen, wenn nicht gleichzeitig ein Handwerk betrieben wird.

Bei Handwerkern, die noch andere, nicht zum Handwerk gehörende Gewerbe, z. B. Gast- und Schankwirtschaft, Handelsgeschäfte usw. betreiben, sind nur die Gewerbesteuerbeiträge aus dem Handwerksbetriebe anzusetzen.

Gewerbebetriebe, deren Zugehörigkeit zum Handwerk zweifelhaft erscheint, sind in die Zusammenstellung nicht aufzunehmen, dagegen in dem Ueberreichungsbericht unter Angabe der Gründe zu benennen.

Ich erwarte pünktliche Jnnehaltung des Termins. Fehl-anzeige ist erforderlich.

Muster.

Nachweisung der selbständigen Handwerksbetriebe in dem Guts—Gemeindebezirk

Pfd. Nr.	Vor- u. Zuname des Handwerks bzw. Betriebsinhabers	Bezeichnung des Handwerksbetriebes	Beitrag der Gewerbesteuer aus dem Handwerksbetriebe	Gewerbesteuerfrei veranlagt?	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Nachweisung bescheinigt

Der Guts-(Gemeinde-)Vorstand.

Die Herren Gemeinde- (Guts-) Vorsteher werden ersucht, gemäß Runderlasses des Finanzministers vom 30. 3. d. J. — K. V. 2. 1482 — dem Unterzeichneten bis zum 1. Oktober anzuzeigen, ob und welche seit dem Beginn des Rechnungsjahres gestundeten Grundvermögens- und Hauszinssteuerbeiträge vor Ablauf der Stundungsfrist eingezahlt sind. In Frage kommen nur solche Steuerbeiträge, welche von hier aus gestundet sind. Die Landgemeinden usw., denen die Stundungsbefugnis nicht

ausdrücklich erteilt worden ist, können von sich aus Stundungen nicht bewilligen und müssen nichteingezogene Beträge nachträglich wieder an die Staatskasse abführen. Solche Stundungsanträge müssen vielmehr an den unterzeichneten Vorsitzenden gerichtet werden. Die nicht persönlich, sondern durch Vermittlung der Gemeinde- (Guts-) Vorsteher eingereichten Stundungsanträge sind von letzterem ausführlich zu begründen.

Der Vorsitzende des Grundsteueraususses.
Hoffmann.

L. I. 4651.

Oels, den 22. September 1925.

Erteilung von Bescheinigungen über den Besitz, Nichtbesitz oder Verlust der Staatsangehörigkeit.

Der Herr Regierungspräsident in Breslau weist in einer Rundverfügung vom 10. September d. Js. — L. 5. XI Nr. 3239/25 — auf folgendes hin:

Wiederholte Zuwiderhandlungen seitens der unterstellten Dienststellen geben mir Veranlassung, die genaueste Innehaltung der ministeriellen Vorschriften zur Pflicht zu machen, welche bestimmen, daß Bescheinigungen über den Besitz, Nichtbesitz oder Verlust der Staatsangehörigkeit nur von mir ausgestellt werden dürfen. Ich verweise auf die Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom

31. Mai 1924 — Sta. 1161 —
11. April 1923 — Sta. 665 II — und
25. Januar 1923 — Sta. 665 —.

Wang besonders häufig habe ich die Verletzung der genannten Vorschriften bei Ausstellung von Staatsangehörigkeitsbescheinigungen zum Zwecke der Eheschließungen beobachtet. Ich erlaube, alle hierfür in Frage kommenden Dienststellen auf die unbedingte Beachtung jener Vorschriften hinzuweisen; ich werde im Wiederholungsfalle mit unumsichtlicher Strenge im Disziplinarwege gegen die Dienststellen, die sich einer Zuwiderhandlung schuldig machen, vorgehen.

Ich weise die Orts- und Ortspolizeibehörden hierauf unter Bezugnahme auf meine Kreisbattverfügung vom 13. Januar 1925 Seite 16 zur genauesten Beachtung nochmals hin.

Breslau, den 15. September 1925.

Einmalige Bekanntmachung.

1. An **Invalidenterversicherungsmarken** sind ab **28. September 1925** zu kleben bei einem wöchentlichen Arbeitsverdienst:

bis 6 RM. Marken 1. Lohnklasse (rot)	zu 25 Rpf.
von 6 bis 12 RM. Marken 2. Lohnklasse (blau)	zu 50 Rpf.
von 12 bis 18 RM. Marken 3. Lohnklasse (grün)	zu 70 Rpf.
von 18 bis 24 RM. Marken 4. Lohnklasse (braun)	zu 100 Rpf.
von 24 bis 30 RM. Marken 5. Lohnklasse (orange)	zu 120 Rpf.
von mehr als 30 RM. Marken 6. Lohnklasse (grau)	zu 140 Rpf.

Wird der Lohn monatlich gezahlt, so ist der Wochenverdienst dadurch zu ermitteln, daß der Monatsverdienst mit 3 vervielfacht und dann durch 13 geteilt wird.

Nückständige Beitragsmarken auch für Zeiten vor dem 28. September 1925 dürfen nach dem 14. Oktober 1925 nur noch nach den obigen Sätzen und Werten verwendet werden. Die Marken der bisherigen, vor dem 28. September 1925 geltenden Werte können noch bis zum 27. Dezember 1925 bei den Postanstalten und Markterverkaufsstellen gegen gültige Marken in den obigen Werten umgetauscht werden.

Auch die sogenannten Frauen- und Kinderzulagen, Familien (Gewinnanteile), Gratifikationen sowie Sachbezüge, d. h. Kost und Wohnung gelten als Lohn. Der gemeinsame Wert der Kost und Wohnung beträgt für weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrlinginnen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (z. B. Mägde) sowie jugendliche landwirtschaftliche Arbeiter, letztere bis zum Alter von 20 Jahren,

monatlich 30,— RM. (33,— RM.),
wöchentlich 6,90 RM. (7,60 RM.).

männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen (zu denen auch Dienstmädchen in Gewerbebetrieben wie Gastwirtschaften, Fremdenheimen, Kliniken, Bäderreien, Fleischerreien pp. gehören)

monatlich 40,— RM. (44,— RM.),
wöchentlich 9,25 RM. (10,20 RM.).

Die Zahlen in Klammern gelten für die Städte Glogau, Görlitz, Grünberg, Liegnitz, Girschberg und in den Kreisen Girschberg-Land und Hoyerstädter, welche diese höheren Sätze für Sachbezüge haben.

II. Beispiele für die Höhe der zu verwendenden Marken:

Es sind nach Ziffer I beispielsweise im Kreise Girschberg zu kleben: im Haushalt für weibliche Hausangestellte mit einem baren Monatslohn

bis 19 RM. Marken 2. Lohnklasse zu 50 Rpf. (blau)
von mehr als 19 RM. Marken 3. Lohnklasse zu 70 Rpf. (grün)
von mehr als 45 RM. Marken 4. Lohnklasse zu 100 Rpf. (braun)
usw.

in Handwerk und Gewerbe für Gesellen, männliche und weibliche Gewerbegehilfen mit einem baren Wochenlohn (neben Kost und Wohnung)

bis 1,80 RM. Marken 2. Lohnklasse zu 50 Rpf. (blau)
bis 7,80 RM. Marken 3. Lohnklasse zu 70 Rpf. (grün)
bis 13,80 RM. Marken 4. Lohnklasse zu 100 Rpf. (braun)
bis 19,80 RM. Marken 5. Lohnklasse zu 120 Rpf. (orange)
über 19,80 RM. Marken 6. Lohnklasse zu 140 Rpf. (grau)

III. In der Landwirtschaft sind allgemein zu kleben:

a) in bäuerlichen Betrieben für
ledige männliche Personen bis zum vollendeten 18. Jahre
ledige weibliche Personen bis zum vollendeten 19. Jahre
Marken 2. Lohnklasse zu 50 Rpf. (blau)
ledige männliche Personen über 18 Jahre
ledige weibliche Personen über 19 Jahre
Marken 3. Lohnklasse zu 70 Rpf. (grün)

b) in landwirtschaftlichen Großbetrieben für die einzelnen Arbeitergruppen Marken in der Höhe, wie sie der Kreisarbeitgeberverband jeweils mitteilt.

IV. Für **unständige Arbeiter** gilt als Wochenverdienst der vierfache Ortslohn; danach sind beispielweise in Breslau zu kleben:

für männliche unständige Arbeiter (Aushilfsknecht, Hausknecht pp.) Marken 3. Lohnklasse zu 70 Rpf. (grün)
für weibliche unständige Arbeiter (Waschfrauen, Bedienungsfrauen, Aushilfsknechtinnen, Hausknechtinnen pp.)
Marken 2. Lohnklasse zu 50 Rpf. (blau).

V. Für alle **freiwilligen Versicherten** dürfen Marken der 1. (niedrigsten) Lohnklasse nicht mehr geklebt werden. Die Marken sind vielmehr in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse nach den Sätzen zu 1 zu richten; beträgt das Einkommen nicht mehr als 12 RM. wöchentlich, so sind wenigstens Marken der 2. Lohnklasse zu 50 Rpf. (blau) für die Woche zu kleben.

VI. Für die Versicherten, deren wöchentliches Entgelt — einschließlich Sachbezüge — 6 RM. nicht übersteigt, sowie für Lehrlinge (für letztere ohne Rücksicht auf den Arbeitsverdienst) hat der Arbeitgeber den vollen Beitrag aus eigenen Mitteln zu entrichten; er darf dem Versicherten also die gesetzliche Beitragshälfte vom Lohn nicht abziehen.

VII. Gelebt werden muß:

a) ohne Rücksicht auf das Lebensalter — auch für Personen unter 16 Jahren, selbst für Schulkinder, die gegen irgend eine Varentschädigung arbeiten,
b) für Lehrlinge mit Kostgeldgehilfen, Zwangsgebern, Taschengeldern pp.
c) für Söhne oder sonstige Verwandte, die Lohn als Taschengeld oder unter einer anderen Bezeichnung erhalten,
d) für alle Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter),
e) für die Empfänger von Altersrente (braune Rentenquittungen „A“), solange die Rente nicht in eine Invalidenrente umgewandelt ist, was jederzeit beantragt werden kann.

VIII. Ueber Zweifel aller Art geben die zuständigen Kontrollstellen der Landesversicherungsanstalt Schlesien stets bereitwillig Auskunft.

IX. Diese Bekanntmachung ist in den Schalterräumen der Postämter und Postagenturen zum öffentlichen Aushang gebracht und kann dort sowie bei den Gemeindebehörden, den Leitungsstellenausgabestellen und den Krankenkassen jederzeit eingesehen werden.

Breslau, den 15. September 1925.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Schlesien.

J. W. von Legat.

Oels, den 22. September 1925.

Wird hiermit veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes.

Berlin, im September 1925.

Verbot eines Bildstreifens.

„Die Frau ohne Herz“ — 6 Akte — 2283 Meter — Antragsteller und Ursprungsfirma: Dorry Kenu-Film, Leipzig, Prüfnummer 11 317, am 19. September 1925.

Filmprüfstelle Berlin.

Der Leiter: Mildner, Regierungsrat.

Berlin, den 14. September 1925.

Verbot eines Bildstreifens.

„Dinty“ (Der Opiumkönig von San Franzisko) — 6 Akte — 2077 Meter. Antragsteller: Nasa-Film A.-G. Berlin, Ursprungsfirma: First National, Amerika, unter Prüfnummer 11 219 am 10. September 1925.

Der Leiter der Filmprüfstelle Berlin.

Mildner.**Der Landrat.**Dr. Unkell, Landrat.**Bekanntmachungen anderer Behörden**

Breslau 13, den 18. September 1925.

Der Plan über die Herstellung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Kunststraße von Spahlitz nach Bogschütz liegt vom 20. September ab vier Wochen beim Postamt in Oels (Schles.) aus.

Telegraphenbauamt 2.

Nieder Mühltitz, den 12. September 1925.

Bekanntmachung.

Im Gelände der Rustikaljagd Galbitz (Nordseite) wird vom

1. November 1925 ab bis Ende Mai 1926 Gift zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt.

Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.

Reigber.

Runersdorf, den 22. September 1925.

Unter dem Schweinebestande der Stellenbesitzerin verw. Hedwig Liehr in Gemeinde Süßwinkel ist die Kotlaufseuche ausgebrochen; die Stallsperrung ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

Gast.

Wir übernehmen

Kartoffeln

in Lohntröcknung

als auch käuflich zu günstigen Bedingungen

Angebote erbitten an

die Pächter der Kartoffel-
flockenfabrik A. Haselbach

Namslau

i. B.: **A. Sternberg**

Telephon Nr. 10

Birken

(Einschlag 1925/26)

von 16 cm Zapf aufwärts,
möglichst astrein
: und kernfrei :

evtl. Birkenrollen

1—2 m lang, von 12 cm
Mindestzapf aufwärts
kauft**Holzstiftfabr. Schweidnitz****Ohne Reklame kein Gewinn!**

**MUSIK-
INSTRUMENTE**
Harmonikas, Lauten,
Gitarren, Mandolinen,
Sprechapparate etc.

Versand ab Fabrik direkt an Private
Katalog gratis. 14000 Dankeschreiben
MEINEL & HEROLD
Musikinstr.-Harmonikafabrik
KLINGENTHAL & Co. Nr. 453

Umsonst!erhalten Sie meinen Katalog über
Obstbäume, Rosen, Beerenobst usw.

M. Richter

Baum- und Rosenschulen
Bentwich — Breslau bei Breslau.**Drucksachen**liefert sauber und billigst
Oelser Zeitung Lokomotive an der Oder

Der heutigen Ausgabe unserer Kreisblätter liegt eine Ankündigung der Firma Dr. med. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg, über ihr in vielen Tausenden von Fällen bewährtes Nerven-Nährmittel „Nervostin“ bei, auf welche wir unsere Leser hiermit ganz besonders hinweisen. Ein Versuch mit diesem Mittel dürfte sich auf jeden Fall empfehlen.



Jawohl, Sie haben recht gelesen! Nicht, wie Sie dachten, ein Sklave seiner Leidenschaften! Viel schlimmer noch, viel unheilvoller wirkt es sich aus, wenn der Mensch ein geknechteter, willenloser Sklave seiner Leiden ist.

Werden Sie rat- und tatlos im Bette liegen bleiben, wenn Sie ein Glied brachen? Wenn Sie vor Schmerzen kaum aus und ein wissen?

Nein, das werden Sie nicht tun!

Werden Sie einen Wahnsinnigen in Ihrem Hause, an Ihrem Tische dulden, von dem Sie genau wissen, hier ist Lebensgefahr im Verzuge?

Nein, das werden Sie sicher nicht tun!

Wenn Sie aber von einem unheilbaren Leiden verfolgt werden, das leicht begann, das immer schwerer wird, das Sie dem Tod unerbittlich in die Arme treibt, werden Sie da nicht schleunigst Abhilfe schaffen?

Selbstverständlich!

Wollen Sie antworten!

Kein Sklave seiner Leiden!

Nein, das ist garnicht so selbstverständlich; denn auch Sie haben noch nichts für Ihre Gesundheit getan?

Sind Sie wirklich kerngesund?

„Ich habe kein Leiden“, denken Sie jetzt! Nun, lesen Sie erst einmal zu Ende.

Verstärken Sie noch nie Kopfschmerzen, Gliederreizen, Zudungen, Rückenschmerzen, Gesichtschmerzen, Schmerzen im Hals, Armen und Gelenken, Augensjimmern, Blutwallungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, sehr lebhaft oder schwere Träume, Beklemmungen, Schwindelanfälle, Angstgefühle, übermäßige Empfindlichkeit gegen Geräusche, Reizbarkeit, besonders früh nach dem Aufstehen, Unruhe, Launenhaftigkeit, Verjagen des Gedächtnisses, gelbe Hautflecke, Klopsen in den Adern, Krämpfe (auch Lach-, Wein- und Gähkrämpfe), Gefühl von Taubheit in den Gliedern, Zittern der Hände und Knie bei Erregungen, blaue Ringe um die Augen, Ohrensausen, sonderbare Gelüste und Abneigungen, Schreckhaftigkeit, Neigung zu Trunksucht und anderen Ausschweifungen?

Aber seien Sie ehrlich gegen sich selbst bei Beantwortung dieser Fragen!

Das alles einzeln, gepaart, oder mehrfach auftretend, sind Warnungszeichen eines Zustandes von Beschwerden, den wir eben schilderten,

- die leicht beginnen,
- die niemand für ein Leiden hält,
- die langsam, schleichend schwerer werden,
- die Körper und Geist unentrinnbar unterwerfen,
- die Sie zum entnerbten, willenlosen Sklaven machen,
- die Sie quälen und peinigern bis zum letzten Atemzuge!

Kann es niemand helfen?

Mit einer einzigen Tat können Sie sich aus der schmachwürdigen Sklaverei Ihrer Leiden erlösen!

Fast alle geschilderten Beschwerden haben ihre letzte Ursache im Nervensystem und sind sichere Anzeichen, daß die Nerven angegriffen sind. Der hauptsächlichste Teil des Nervensystems besteht aus Gehirn und Rückenmark. Von diesen gehen die einzelnen Nervenfasern aus, die den ganzen Körper durchziehen. Darum sollte man auch leichte Nervosität sehr ernst nehmen, sie niemals sich selbst überlassen, sondern sofort etwas dagegen tun, denn man weiß nie, was daraus werden kann.

Hier abtrennen!

Postkarte

Herren

Dr. med. Robert Hahn & Co.

B. m. b. H.

Magdeburg

Karten, die nicht genügend oder garnicht frankiert sind, werden nicht angenommen.

Hier abtrennen!

Jede Arbeit die geleistet wird, verbraucht Stoff, die Dampfmaschine verbraucht Kohlen, die Muskeln Eiweiß, die Arbeit der Nerven, (b h des Gehirns), Phosphor.

Die Arbeit der Nerven ist ein außergewöhnlich komplizierter Prozeß, den man bis in seine tiefsten Geheimnisse noch heute nicht vollkommen erforscht hat. Fest steht jedenfalls, daß es völli g stunnlos ist, die ermüdeten und angespannten Nerven durch Reiz- und Betäubungsmittel noch weiter zu Grunde zu richten, sondern daß es vor allen Dingen darauf ankommt, den Nerven diejenigen Stoffe in der denkbar leichtest aufnahmefähigen Form zuzuführen, deren sie zur Ergänzung der verbrauchten Nervenkäfte bedürfen.

Es handelt sich dabei in erster Linie um die Glycero-Phosphate des Kaltes, des Eisens, des Natriums und anderer hochwertiger Elemente, um die verschiedenen Hypophosphite und endlich um die Vitamine, deren absolute Notwendigkeit für den Aufbau und die Erneuerung des Körpers evident bewiesen ist. Es ist nun gelungen, diese edlen und sehr teureren Nerven-Nährstoffe in größeren Mengen rein zu gewinnen und in einem Nerven-Nährpräparat unter dem Namen „Nervosin“ in den Handel zu bringen.

„Nervosin“ ist ein Präparat zur Stärkung der Nerven, das nach jahrelangen mühsamen Versuchen und unendlicher Kleinarbeit in unserem Laboratorium hergestellt wurde. Eine wahrhafte Pionierarbeit im Dienste der leidenden Menschheit! In seiner heutigen Vollkommenheit ist es imstande, dem Nervösen zu helfen!

Folgende, aus den vielen tausenden uns vorliegenden Anerkennungschriften wahllos herausgenommene Zuschriften werden den Beweis für unsere Behauptung erbringen.

Verwunderndes Mittel gegen so viele Schmerzen und hilft geradezu wunderbar.

Nachdem ich Ihr Nervosin habe schicken lassen und selbiges seit einigen Wochen mäßig gebraucht habe, kann ich Ihnen heute die freudige Nachricht übermitteln, daß ich mich schon nach kurzer Zeit wohler und jetzt ganz gesund und zufrieden fühle. Ich spreche Ihnen meinen herzlichsten Dank aus. Werde auch wo immer möglich und besonders in meinem Bekanntenkreise Ihr vorzügliches Nervosin jederzeit empfehlen. Es ist wirklich ein hervorragendes Mittel gegen so viele Schmerzen und hilft geradezu Wunder. Ich bitte nun Ihre Sendungen einzulassen und danke nochmals für Ihre Hilfe. Möge doch allen ängstlich Leidenden durch Ihr Präparat Befundung zuteil werden.

Blüth.

Georg Seisenberger.

Seit ich Ihr berühmtes Nervosin anwende, fühle ich mich von Tag zu Tag wohler. Kann Ihnen hierdurch die freudige Mitteilung machen, daß Ihr Nervosin, welches ich genau nach Vorschrift angewandt habe, sehr für mich gewirkt hat. Durch eine schwere Operation vor 14 Jahren wurde ich sehr nervenkrank. Allerlei Beschwerden stellten sich ein, sowie heftige Kopfschmerzen, Augenillmern, Herzkrämpfe, Schlaflosigkeit und dgl. Seit ich Ihr berühmtes Nervosin anwende, fühle ich mich von Tag zu Tag wohler. Habe gesunden Appetit sowie auch guten Schlaf. Zudem ich Ihnen für bisher pünktlich erhaltene Sendungen danke, möchte ich Sie bitten, mir auch in 14 Tagen wieder eine zukommen zu lassen. Hatte gestern die Gelegenheit, einer sehr nervenkranken Frau Ihr Präparat zu empfehlen. Werde es auch weiterhin tun. Hochmals meinen besten Dank.

Lübeck, Westhoffsstr. 55.

Frau Wütcher.

Kopfschmerzen und Rückenbeschwerden sind beseitigt, worüber ich herzlich froh bin. Mit Erfolg das Nervosin erhalten. Schon bei den ersten Dosen habe ich es gemerkt. Wenn es nur Sand hält! Sprache Ihnen meinen besten Dank dafür aus. Ich werde jedem Mitmenschen, der mit solchem Leiden behaftet ist, das Nervosin empfehlen.

Müßheim.

Ernst Wilmann.

Freilich, man wird mißtrauisch! Gibt es doch genug Fabriken, die jedem eine Krankheit an den Hals dichten, um ihre Schwindelmittel zu vertreiben.

Dennoch dürfen Sie uns aber glauben:

1. „Nervosin“, von einem Arzt entdeckt, streng wissenschaftlich hergestellt, enthält keine schädlichen Mittel, sondern nur Aufbaustoffe!
2. Sie können getrost erfahren, wie unser Präparat hergestellt wird.

Herren Dr. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg

Unterzeichneter ist Leser der

..... Zeitung und ersucht auf Grund Ihres Angebotes in derselben um eine

kostenlose Probedosis „Nervosin“

sowie um das lehrreiche Buch: Auf zum Kampfe gegen Nervosität. Beides ist kostenlos, portofrei und unverbindlich in verschlossenem Brief zu senden.

Genauere Adresse: Herr
Frau
Fräulein

Stand:

Ort und Straße:

Genauere Postbezeichnung. Deutliche Schrift unbedingt erbeten.

Trotz größter Anstrengungen weit ruhiger und zuverlässiger.

Mit dem zugesandten Präparat Nervosin bin ich zufrieden. Ich habe kaum die Hälfte der Papiillen verbraucht und schon stellen sich die kleinen Störungen nicht mehr ein. Trotz größter Anstrengung im Beruf bin ich weit-ruhiger und zuverlässiger, als vor einigen Monaten.

Beil am Harmerbach.

L. Kappert, Hauptlehrer.

Von einer 15 jährigen Nervenkrankheit nach einer Kur von 8 Wochen geheilt.

Nach längerem Warten will ich Ihnen mitteilen, daß Ihr Nervosin bei meiner Frau gute Dienste getan hat und sie sich nach 15 jähriger Nervenkrankheit nach einer Kur von 8 Wochen ausheilt fühlt, wofür ich Ihnen meinen herzlichsten Dank ausspreche.

Wiesdorf 6. Elm, Paul Ehrlichstr. 10

Michael Mutzer.

Nervosin hat großartige Dinge geleistet.

Ihnen zur gefl. Nachricht, daß ich das Paketchen erhalten habe. Betreffs der Besserung meiner Frau teile ich Ihnen mit, daß Ihr Nervosin großartige Dinge geleistet hat, sie ist wie von neuem geboren, schlaf die Nacht durch, der Kopf bedeutend leichter, überhaupt ein ganz anderer Lebensmut ist zu erkennen. Ich sage Ihnen im Namen meiner Frau sehr aufrichtig Dank und werde es jedem Leidenden auf das Beste empfehlen. Sollte ich wieder etwas benötigen, schreibe ich wieder. Hochmals herzlichsten Dank. Mit bestem Gruß

Reideburg, Prengstr. 5.

Alwin Bütcher und Frau.

Landwirt und Gemüsegärtner.

Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit und Uebelkeit sind beseitigt ohne Verunsicherung! Nachdem ich eine dreiwöchentliche Kur mit Ihrem Nervosin durchgeführt habe, kann ich Ihnen folgendes mitteilen: Ich mit Ihrem Nervosin außerordentlich zufrieden, es hat mir sehr gut geholfen. Ich war sehrzeitig sehr unglücklich und fühle mich ganz wohl wieder, was ich in erster Linie Ihrem Nervosin verdanke. Ich werde es stets empfehlen, wo ich einen Leidensgenossen antreffe.

Kordhoru, Kreis Bentheim, Gagenstr. 33.

Geinrich Wierke.

Das genaue Rezept lautet:

Org. Milchsäure u. Vitamine 0,2	Mangan hypophosphoros.	0,15
Calc. glycero phosphoricum 0,1	Calc. hypophosphoros.	0,1
Natr. glycero phosphoricum 0,1	Natr. hypophosphoros.	0,1
Ferrum glycero phosphoricum 0,1	Nuclein natr.	0,1
Ferrum chinin citr.	Extract colae	0,1
Kalium hypophosphoros.	Tiat tabl.	2,- gr.

3. Wir besitzen viele tausende, uns unaufgefordert gesandte Dankschreiben von Personen, denen „Nervosin“ geholfen hat. Jeder dieser Briefe kann auf Wunsch in unserem Archiv im Original eingesehen werden.

4. Sie sollen nicht auf diesen Prospekt hin schon unser „Nervosin“ kaufen. Sie sollen erst prüfen! Gratis und unverbindlich! Trennen Sie die beigefügte Postkarte ab, füllen Sie sie aus und senden Sie uns ein. Sie erhalten daraufhin eine „Nervosin“-Gratisprobe. Der ganze Versuch kostet Sie 5 Pfg. und überzeugt Sie. Natürlich können Sie von dieser kleinen Probe noch keinen durchschlagenden Erfolg erwarten, wohl aber spüren Sie die Wirkung und werden zu „Nervosin“ Vertrauen gewinnen!

Ist Ihnen Ihre Gesundheit 5 Pfg. wert? So tun Sie, was wir Ihnen raten. Überlegen Sie genau unsere 4 Punkte, und handeln Sie dann so, wie Sie es vor sich und Ihrer Familie verantworten können.

Dr. med. Robert Hahn & Co., G. m. b. H., Magdeburg